

14. SEP. 2015



17. SEP. 2015 40. Akk

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Herrn Bernd Wächter
Amtsleiter Schulverwaltung
Stadtverwaltung Eisenach
Postfach 1462
99804 Eisenach

Ihre Ansprechpartnerin
Ruth Wilczynski

Durchwahl
Telefon +49 361 37 94-332
Telefax +49 361 37 94-203

Ruth.Wilczynski@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen
40.1/40 12.01

Ihre Nachricht vom
19. August 2015

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3 715021-52

Erfurt,
10. September 2015

Neuordnung der Grundschulbezirke der Stadt Eisenach unter Beachtung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
Rechtliche Prüfung einer vorgesehenen Regelung

Sehr geehrter Herr Wächter,

das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) hat das in Ihrem Schreiben vom 19. August 2015 geschilderte Anliegen geprüft.

Im Ergebnis dessen möchte ich Ihnen mitteilen, dass einer Neuordnung der Grundschulbezirke nach § 14 Abs. 1 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) grundsätzlich nichts entgegensteht. Allerdings ist eine gesonderte Regelung zur Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund nach ethnischer oder sprachlicher Herkunft innerhalb der nach § 14 Abs. 1 ThürSchulG festgelegten Schulbezirke nicht genehmigungsfähig.

Das TMBJS ist der Ansicht, dass die Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in die jeweils wohnortnahe Schule grundsätzlich zu bevorzugen ist. Auf diese Weise wird diesen Schülerinnen und Schülern auch in der Freizeit der Umgang mit dem Gleichaltrigen der Schule ermöglicht.

Die Trennung nach ethnischer oder sprachlicher Herkunft wäre in keinem Fall dauerhaft handhabbar und ist auch im Sinne des im Art. 3 Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatzes nicht wünschenswert.

Ihre Zielstellung, eine höhere Durchmischung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund zu erreichen, ist nachvollziehbar, jedoch ist die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher ethnischer und sprachlicher Herkunft aus Sicht des TMBJS für eine gelingende Integration ebenso wichtig.

Gerade im Grundschulbereich soll die Diversität der Schülerinnen und Schüler an einer Schule gewährleistet werden. Durch das Zusammentreffen

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF320
IBAN: DE14820500003004444141

unterschiedlicher Herkunftssprachen sind die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund außerdem gezwungen, sich untereinander auch in Deutsch zu verständigen. Bei einer Separation nach Sprachgruppen besteht die Gefahr, dass untereinander nur in der jeweiligen Herkunftssprache kommuniziert wird.

Ihre Argumentation, es könnten „spezifische Ressourcen“ gebündelt werden, ist nicht nachvollziehbar, da die zu schaffenden personellen und materiellen Voraussetzungen der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund nicht an die ethnische oder sprachliche Herkunft anknüpfen. Diese Bündelung widerspricht auch der von Ihnen unter Punkt 3 dargestellten Zielstellung, den personellen und materiellen Mehrbedarf „auf eine breitere Basis zu stellen“.

Eine rechtmäßige Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund kann nach Ansicht des TMBJS nur durch die Öffnung der Grundschulbezirke, analog der bereits im Regelschulbereich erfolgten Öffnung, gewährleistet werden. Danach bestünde für die Stadt Eisenach die Möglichkeit, gemeinsam mit Schule und Schulamt Kriterien auszuarbeiten, nach denen unter Berücksichtigung vorhandener Kapazitäten die Schülerströme entsprechend gelenkt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Klaus Paffrath